

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 23/24 (1894)
Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu schaffen, hat die Vereinigung in dem von ihr herausgegebenen trefflichen Werke: „*Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart*“ — dessen Besprechung in unserer Zeitschrift demnächst erfolgen wird — eine Uebersicht der wichtigsten Ausführungen und Vorschläge veranstaltet, die auf dem fraglichen Gebiete bisher ans Licht getreten sind. Der Kongress wird durch ein einleitendes Referat eröffnet werden, um sodann in die Besprechung der zur Tagesordnung stehenden Fragen einzutreten. Direkte Einladungen zum Kongress sind nur an solche Männer ergangen, deren besondere Bethätigung am protestantischen Kirchenbau bekannt war, oder deren Interesse für diese Fragen vorausgesetzt werden konnte. Neben diesen Eingeladenen ist selbstverständlich Jeder, der sich aus eigenem Antriebe zur Teilnahme am Kongress meldet, willkommen. Die Anmeldungen haben bis spätestens zum 5. März an den Vorsitzenden der Vereinigung Berliner Architekten: Herrn kgl. Baurat *v. d. Hude* in Berlin zu erfolgen, an den auch bis zu genanntem Termin eventuell aufzustellende und zu verteidigende Thesen einzusenden sind.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare bei Wynau (Kt. Bern).

Die Regierung des Kantons Bern hat am 16. dies die an Herrn Müller-Landsmann in Lotzwyl erteilte Konzession zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare bei Wynau an die Firma Siemens & Halske in Berlin übertragen. Laut der Neuen Zürcher-Zeitung soll mit den Arbeiten zur Ausbeutung der Wasserkräfte, die im Minimum 3000 P. S. betragen, aber bis auf das Doppelte gehoben werden können, sofort begonnen werden, so dass der Oberaargau und das angrenzende Gebiet in kurzer Zeit mit einem der bedeutendsten elektro-motorischen Werke versehen sein wird. Durch Reduktion einer früher vorgesehenen langen Kanalleitung auf eine Länge von höchstens 70 m werden die Anlagekosten und damit auch die Abonnementspreise für die Kraftbedürftigen bedeutend herabgesetzt, was natürlich sowohl der Gesellschaft, wie den Interessenten der ganzen Gegend zu gute kommt. Das Wasserwerk wird vorläufig folgende Anlagen umfassen: 1. Ein in die Aare gebautes Wehr zur Nutzbarmachung des Aaregefälles im Totalbetrag des Gefälles von 5,640 m. 2. Einen etwa 70 m langen Gewerkskanal. 3. Ein etwa 70 m langes Turbinenhaus. 4. Ein Schleusenwerk für den Einlauf und Leerlaufkanal. 5. Zehn Turbinen zu 300 P. S. und eine Turbine zu 80 P. S. samt Transmissionen, Regulierungen, Krane etc. 6. Eine elektrische Centralstation zur Aufnahme der Apparate, um die Umwandlung der Kraft in Elektrizität zu vollziehen. 7. Ein elektrisches Leitungsnetz zur Uebertragung der Kraft nach den Konsumstellen.

Ueber die Verbreitung der Tuberkulose durch den Eisenbahnverkehr hat Regierungsrat Dr. Petri in den Veröffentlichungen des deutschen Gesundheitsamtes interessante Mitteilungen gemacht; laut welchen bösartige Schwindsuchtskeime nicht allein im Fussbodenstaub, sondern auch an den Wänden und auf den Sitzen der Eisenbahnwagen gefunden wurden. Im ganzen wurden aus 45 Abteilungen von 21 Personenwagen (darunter 2 Schlafwagen) Staubproben entnommen und auf 117 Versuchstiere übertragen, von denen eine Anzahl schon in den ersten Tagen an verschiedenep ansteckenden Krankheiten starb, während von den überlebenden, welche nach vier bis sechs Wochen getötet wurden, 3 tuberkulös waren. Diese waren nachgewiesenermassen mit Schlafwagenstaub geimpft, der von Wänden, Polstern und Decken der Wagen, nicht vom Fussboden, entnommen war. Als eine Hauptquelle für die an den Wänden und Möbeln haftenden Keime ist der auf den Fussboden entleerte Auswurf zu betrachten. Am stärksten mit Bakterien verunreinigt war der Fussboden, am geringsten die Decke, einen mittleren Keimgehalt zeigten die Wände, Bänke und Sitzpolster. Auf je einen m² des Fussbodens fanden sich beispielsweise in der IV. Klasse rund 12 600, in der III. Klasse 5 500, in der II. Klasse 4 350 und in der I. Klasse 2 600 Keime. Auch über die zweckmässigsten Mittel, um die Personenwagen von den schädlichen Keimen zu befreien, sind umfassende Versuche gemacht worden, die jedoch noch nicht zum Abschluss gelangt sind.

Drahtseilbahn auf den Dolder in Zürich. Das 300 000 Fr. betragende Aktienkapital für dieses Unternehmen ist gezeichnet und mit der Ausführung desselben soll demnächst begonnen werden. Die Drahtseilbahn geht um etwa 200 m weiter hinauf als ursprünglich beabsichtigt war, so dass die Gesamtlänge vom Römerhof, einer Station der elektrischen Strassenbahn, bis zum Dolder 810 m beträgt. Die Wagen sind für 32 Personen berechnet. Als Fahrtaxe ist vorläufig 30 Cts. in Aussicht genommen, doch werden auch Abonnementskarten für 20 Fahrten zu 20 Cts. ausgegeben. Auf der Dolderhöhe wird ein Gartenrestaurant mit Sälen, die für 1000 Personen Raum bieten, erbaut. Man hofft, die Bahn anfangs Juli in Betrieb setzen zu können.

Signalwesen auf den schweizerischen Eisenbahnen. Laut einer Verfügung des schweizerischen Post- und Eisenbahn-Departements wird

vom 1. März an das in Deutschland schon vor längerer Zeit abgeschaffte überflüssige Abfahrtsignal, bestehend in drei Schlägen mit der Stationsglocke, wegfallen und als einziges Abfahrtszeichen das Signal gelten, das der Zugführer mit der Mundpfeife giebt.

Die Pilatus-Bahn-Gesellschaft hat, laut dem uns soeben zugekommenen achten Geschäftsbericht, im Betriebsjahr 1893 einen Reingewinn von Fr. 88 023,95 erzielt, der zuzüglich des Fr. 7 976,47. betragenden Vortrages aus früherer Rechnung einen Gewinnsaldo von Fr. 96 001,42 ergibt, wovon Fr. 80 000 als 4⁰/₁₀ige Dividende an die Aktionäre ausgewiesen und der Rest von Fr. 16 001,42 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Delegierten-Versammlung. Zur Beratung der Frage betreffend die Beschickung der Schweizerischen Landesausstellung in Genf hat das Central-Komitee des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins die Einberufung einer Delegierten-Versammlung auf *Sonntag den 11. März a. c.* nach Bern in Aussicht genommen.

Flüssiges Chlor. Für gewerbliche Zwecke wird nun vielfach flüssiges Chlor in den Handel gebracht, das in Stahlylindern aufbewahrt wird. Bei einer Temperatur von 15⁰ beträgt der Druck 5 kg und bei 39⁰ 10 kg auf den mm². Die Dichtigkeit des flüssigen Chlors ist 1,33, so dass ein Stahlylinder mit 50 kg Inhalt 15 000 l Chlorgas enthält.

Nekrologie.

† **Charles Herscher.** Die „Société des ingénieurs civils“ in Paris hat, nachdem sie im November letzten Jahres ihren Präsidenten, Paul Jouselin, durch den Tod verloren, neuerdings einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am 24. Januar starb unerwartet rasch, während er sich in einer Sitzung der Handelskammer befand, der Vicepräsident genannter Gesellschaft: Charles Herscher, ein namhafter Ingenieur unseres Nachbarlandes.

Konkurrenzen.

Wasserversorgung und Kanalisation in Laufen (Kt. Bern). Laut einer nachträglichen Zuschrift des Gemeinderates Laufen handelt es sich hier weniger um einen Wettbewerb zur Erlangung von *Entwürfen*, als um einen solchen zur Gewinnung eines geeigneten Fachmannes, der die erforderlichen Entwürfe, Bauvorschriften und den Kostenvoranschlag auszuarbeiten hätte. In der ersten Zuschrift war zwar wörtlich gesagt: „Der Einwohnergemeinderat von Laufen eröffnet hiermit über die *Anfertigung der Pläne* für die Wasserversorgungsanlagen samt Kanalisation *Konkurrenz*“, was unmöglich anders als in dem von uns angenommenen Sinne aufgefasst werden konnte.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Eingabe des
Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins
an das tit. Central-Komitee
des

Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins in Zürich.

Hochgeehrte Herren!

Ihrer mit Cirkular vom 5. Dezember 1893 erlassenen Einladung nachkommend, hat der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein die Frage der *Stellungnahme des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins zur Landesausstellung in Genf 1896* in Beratung gezogen und in drei Sitzungen die ihm von einer aus 22 Mitgliedern bestehenden Kommission gebrachten bezüglichen Vorlagen geprüft, wobei er in seiner Sitzung vom 15. ds. Mts. dieselben in nachfolgender Form als *Antrag an den Gesamtverein* endgültig angenommen hat.

In Anbetracht, dass es den Zielen des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins entspricht und für den Verein, seine Sektionen und seine Mitglieder dienlich ist, dass sich derselbe an der Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896 aktiv und der Bedeutung des Vereins entsprechend beteilige, beantragt die Sektion Zürich, dass diese Beteiligung in zweifacher Weise zu geschehen habe, und zwar:

1. Der Verein soll durch seine Organe, das Central-Komitee und die Sektionsvorstände, sowie durch seine einzelnen Mitglieder dahin wirken, dass sämtliche technischen Gebiete, welche in den Bereich der Thätigkeit der Vereinsmitglieder fallen, an der Ausstellung möglichst vollzählig und

mühergültig vertreten seien. Hierzu soll er seinen Einfluss bei den in Betracht kommenden kantonalen und städtischen Behörden, bei Privatgesellschaften, bei Industriellen und Unternehmungen bestmöglich zur Geltung bringen.

2. Es soll der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein, da eine Darstellung sämtlicher in den Bereich seiner Interessen fallenden Gebiete unter seinem Namen nicht thunlich ist, aus diesen Gebieten einzelne in sich abgeschlossene Teile herausgreifen und unter seinem Namen zur Darstellung bringen.

Als solche könnten in Aussicht genommen werden:

a. *Die Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz.* Bei Bearbeitung dieses sehr aktuellen Stoffes wären Topographie, Hydrographie, Ingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik beteiligt, während die Zusammenstellung und Verarbeitung des statistischen Materiales und der einschlägigen Rechtsverhältnisse, sowie die Beleuchtung der volkswirtschaftlichen und industriellen Seiten dieses umfassenden Gebietes Arbeiten von bleibendem Werte ergeben würden.

Zur besseren Beleuchtung des in's Auge gefassten Zieles hat die Kommission ein generelles Programm aufgestellt, welches nach wiederholter Beratung und Verarbeitung durch die Kommission von unserer Sektion in nachstehender Form angenommen wurde:

Die Wasserkräfte der Schweiz.
(Generelles Programm.)

In der Voraussetzung, dass die Bundesbehörden und die kantonalen Behörden das verfügbare Material hierzu geben und die Mittel gewähren, um dasselbe sachgemäss zusammenzustellen und zu vervollständigen, sowie in der Voraussetzung, dass die Beteiligung der für einzelne Abteilungen in Betracht kommenden Behörden, Industriellen und Techniker gesichert werde, und ferner in der Meinung, dass für einzelne Abteilungen geeignete Privatautoren zu gewinnen seien, — sollen die schweizerischen Wasserkräfte durch Abhandlungen, graphische Darstellungen, Modelle und Reliefs nach folgenden Richtungen zur Darstellung gelangen:

1. *Bestand der Wasserkräfte:*

Hydrographische Darstellung der einzelnen Flussgebiete und Seen. Statistik über Grösse und Beständigkeit der ausgenützten Wasserkräfte. Ausgeführte Arbeiten und Projekte zur Korrektur von Fluss- und Seegebieten, welche auf Ausnützung der Wasserkräfte Bezug haben.

2. *Wasserwerksanlagen.*

Fassung, Zu- und Ableitung des Wassers, inklusive Reservoirs und Druckleitungen. Motoren.

3. *Verwendung der Wasserkräfte:*

Verwendung an Ort und Stelle. Fernleitung. Vergleichende Untersuchung der Anlage- und Betriebskosten.

4. *Allgemeines:*

Beleuchtung der volkswirtschaftlichen Bedeutung durch statistisches Material.

Gesetzliche Bestimmungen, bestehende Rechtsverhältnisse.

Ausbau der Gesetzgebung.

NB. Die Ausstellung ist als Kollektivausstellung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins gedacht, innerhalb deren jeder einzelne Beteiligte mit seinem Namen als persönlicher Aussteller genannt und bezeichnet, bezw. mit den Ausstellern der entsprechenden Gruppen beurteilt werden soll.

b. Als ein zweites Objekt, das herausgegriffen werden könnte, beantragt der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein eine *Darstellung von Werken schweizerischer Architektur* in Aussicht zu nehmen, welche unter Aufsicht und nach Wahl des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, gestützt auf ein Offert der Firma Brunner & Hauser in Zürich von dieser unter Lieferung ergänzender Beiträge seitens des Ingenieur- und Architekten-Vereins ausgeführt werden sollte.

In Anbetracht nun des Umstandes, dass zunächst der Umfang und die Geldbeschaffung für solche Arbeiten festgesetzt und gesichert werden müssten, dass sodann mit der Arbeit selbst sobald als möglich begonnen werden sollte, um sie auf Frühjahr 1896 fertig stellen zu können, kommt der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein schliesslich noch dazu, das Centralkomitee zu ersuchen, den Termin zur Vernehmlassung der Sektionen, der auf 1. April angesetzt ist, abzukürzen und das Erforderliche vorzukehren, dass ein Vereinsbeschluss in dieser Sache noch rechtzeitig zu stande kommen und eine eventuelle Eingabe an die Bundesbehörden noch auf Beginn der Frühjahrs-session eingereicht werden könnte.

Der Umstand, dass die Mitglieder des tit. Centralkomitees an den Beratungen der eingangs genannten Kommission sowie der Sektion teilzunehmen Gelegenheit hatten, enthebt uns der Notwendigkeit, den Gang der

namentlich im Schoosse der Sektion sehr lebhaften Diskussion hier darzulegen, welcher im übrigen in den Sitzungsprotokollen bis ins einzelne wiedergegeben ist. — Wir beschränken uns deshalb darauf, hier nur summarisch hervorzuheben, dass der Absatz 1 unseres Antrages, welcher das allgemeine Interesse des Ingenieur- und Architekten-Vereins an der Landesausstellung zum Ausdruck bringt, einhellig angenommen wurde, während der Antrag 2, welcher die Bethätigung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins selbst als Aussteller vorsieht, sowie auch die Wahl der als Beispiel zu solcher Bethätigung vorgeschlagenen Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz, sehr lebhaft Opposition gefunden haben und nur mit geringem Mehr zur Annahme gelangten.

Die Gegner solcher Bethätigung fussten auf dem unbefriedigenden Ergebnis des letzten derartigen Auftretens des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins in Paris 1878, bei welchem Anlasse der Erfolg ein sehr geringer gewesen und in grossem Missverhältnis zu den aufgewendeten Kosten und Mühen gestanden habe, welchem Einwurf damit begegnet wurde, dass zur Ausstellung 1878 dem Verein vor allem Zeit zur Organisation seiner Beteiligung gefehlt habe, was auf den Erfolg und die Kosten von nachteiligem Einflusse sein musste, — dass in vorliegendem Falle dagegen die Zeit vorhanden sei, um sowohl eine richtige Organisation und Verteilung der Arbeit zu ermöglichen, als auch um die Beschaffung der erforderlichen Mittel vor Inangriffnahme der bezüglichen Arbeiten zu sichern. Ferner muss zwischen einer Beteiligung an einer Weltausstellung und der Teilnahme an einer Landesausstellung wohl unterschieden werden, an welcher letzterer der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein gerade dem eigenen Lande gegenüber Zeugnis von seiner Bedeutung ablegen müsste.

Was in zweiter Linie die Einwände gegen die vorgeschlagene „Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz“ anbelangt, wurden dieselben dadurch begründet, dass das Thema zu schwierig zu behandeln sei, dass manche Programmpunkte unmöglich erfüllt werden können, und zudem, was die Bearbeitung des statistischen Materiales und die rechtlichen Seiten der einschlägigen Verhältnisse anbelangt, ausserhalb der Sphäre des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins liegt. — Dem entgegen wurde darauf hingewiesen, dass die Frage im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehe, dass sie aber nach vielen Richtungen der Abklärung bedürfe, welche am besten oder allein durch Untersuchung von einem unparteiischen, fachlich hierzu befähigten Verein, wie es der Ingenieur- und Architekten-Verein sei, erreicht werden könne, dass, wie in den Vorbedingungen zum generellen Programm gesagt, die Mitarbeiterschaft von Behörden für die nicht direkt den Ingenieur- und Architekten-Verein betreffenden Teile vorausgesetzt sei, im übrigen aber das Programm eine Fülle von technischem Ausstellungsstoff biete, der dasselbe schon an und für sich reich gestalte, und schliesslich dass, wenn nach der statistischen und wirtschaftlichen Seite Lücken aufgedeckt und wenn namentlich bestehende Illusionen durch Klarstellung der wirklichen Verhältnisse beseitigt würden, der Verein sich grosse Verdienste erworben hätte.

Auf Wunsch werden die Ihnen bekannten Mitglieder der erwähnten Specialkommission gewiss gerne auch über Einzelheiten des Programms Auskunft erteilen.

Bezüglich der Feststellung der Kosten wurde angenommen, dass diese erst erfolgen könne, wenn der Ingenieur- und Architekten-Verein nach eventueller Annahme eines solchen generellen Programmes sich über dessen Umfang mit den bezüglichen Behörden geeinigt hätte, dass jedenfalls, was die ausstellenden Behörden und Industriellen anbelangt, solche für ihre eigenen Ausstellungskosten, wie üblich, aufzukommen hätten und der Verein somit nur mit einem mässigen, seinen Mitteln entsprechenden Betrage in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, während seine Hauptbeteiligung in der von ihm geleisteten Arbeit zu liegen hätte.

Mit kollegialem Gruss

Namens des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins:
Der Präsident der Specialkommission: *A. Jegher.* Der Präsident: *A. Waldner.*

Der Aktuar: *Fr. Wehrli.*

Zürich, 16. Februar 1894.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein Maschineningenieur als Dirigent einer bestehenden Floretspinnerei. (932)

Gesucht ein jüngerer Ingenieur mit etwas Baupraxis. (933)

Gesucht ein erfahrener Konstrukteur als Adjunkt des technischen Leiters einer Maschinenfabrik. (936)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.